



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**23. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Während der Sitzung besteht für alle Teilnehmer und Besucher die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Ärztliche Befreiungssatteste von dieser Pflicht werden nur im Original anerkannt.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 22. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2021
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss des Termins für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Flöha im Jahr 2022 (Vorlagen-Nr.: VWA-022/2021)
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung Jugendzentrum UFO – Dachinstandsetzung Haupteingang – LOS 1 Baumeisterarbeiten (Vorlagen-Nr.: STR-080/2021)
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung Jugendzentrum UFO – Dachinstandsetzung Haupteingang – LOS 2 Dacharbeiten (Vorlagen-Nr.: STR-081/2021)
9. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung Jugendzentrum UFO – Dachinstandsetzung Haupteingang – LOS 3 Metallbauarbeiten (Vorlagen-Nr.: STR-082/2021)
10. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 111/18/2021 zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4 (Vorlagen-Nr.: TA-045/2021)
11. Beschluss zur Unterstützung des Vereins ibug e.V. bei der Ausrichtung des Festivals „ibug 2022“ (Vorlagen-Nr.: VWA-023/2021)
12. Beschluss zur Widmung der „Birkenstraße“ (Vorlagen-Nr.: STR-083/2021)

- 13. Informationen
- 13.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 13.2 Allgemeine Informationen
- 14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen



Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20. Oktober 2021

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Fachbereich Wahlen		01.10.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-022/2021	14.10.2021

Betreff:	Beschluss des Termins für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Flöha im Jahr 2022
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, entsprechend dem Beschluss des Kreistages zur Festlegung des Termins für die Wahl des Landrates Mittelsachsen, den Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Flöha auf **Sonntag, den 12. Juni 2022**, festzusetzen.

Der Termin für einen notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird gemäß § 39 Abs. 2 KomWG und entsprechend dem Beschluss des Kreistages zur Wahl des Landrates Mittelsachsen auf **Sonntag, den 3. Juli 2022**, bestimmt.

Die genannten Termine sind gemäß § 1 Abs. 1 und 3 der Kommunalwahlordnung (KomWO) spätestens bis zum 90. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen (Öffentliche Bekanntmachung der Wahl).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.10.2021	6			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		18.10.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		03.06.2021
Stadtrat	STR-080/2021	28.10.2021

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung
Jugendzentrum UFO– Dachinstandsetzung Haupteingang – Los1 Baumeisterarbeiten**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Bauvorhaben „Jugendzentrum UFO– Dachinstandsetzung Haupteingang – Los 1 Baumeisterarbeiten“.

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf €.

Der Zuschlag wird aufgrund der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.10.2021		7				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung			Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		18.10.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		03.06.2021
Stadtrat	STR-082/2021	28.10.2021

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung Jugendzentrum UFO– Dachinstandsetzung Haupteingang – Los 3 Metallbauarbeiten
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Bauvorhaben „Jugendzentrum UFO– Dachinstandsetzung Haupteingang – Los 3 Metallbauarbeiten“.</p> <p>Die Kosten belaufen sich insgesamt auf €.</p> <p>Der Zuschlag wird aufgrund der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.10.2021		9			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Huluscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		18.10.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		03.06.2021
Stadtrat	STR-081/2021	28.10.2021

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung Jugendzentrum UFO– Dachinstandsetzung Haupteingang – Los 2 Dacharbeiten
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Bauvorhaben „Jugendzentrum UFO– Dachinstandsetzung Haupteingang – Los 2 Dacharbeiten“.</p> <p>Die Kosten belaufen sich insgesamt auf €.</p> <p>Der Zuschlag wird aufgrund der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.10.2021		8			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.09.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-045/2021	07.10.2021
Stadtrat		28.10.2021

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 111/18/2021 zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des Beschlusses 111/18/2021 vom 25.03.2021 zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes „Alte Post“ Bahnhofstraße 4.

Begründung:

Aufgrund des geplanten Verkaufs der Immobilie hat der zukünftige Eigentümer vor, einen neuen Antrag auf Förderung im Jahr 2022 zu stellen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.10.2021	10			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Bauverwaltung		05.10.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.10.2021
Verwaltungsausschuss	VWA-023/2021	14.10.2021
Stadtrat		28.10.2021

Betreff:	Beschluss zur Unterstützung des Vereins ibug e.V. bei der Ausrichtung des Festivals „ibug 2022“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Verein ibug e.V. auf der Grundlage des Antragsschreibens vom 30.09.2021 bei der Ausrichtung des Festivals „ibug 2022“ in der ehemaligen Buntpapierfabrik (Augustusburger Straße 118) im Jahr 2022 zu unterstützen.

Dazu werden im Haushalt 2022 insgesamt 20.000 € als Anteil der Sitzgemeinde im Rahmen des Antrages auf Kulturraumförderung eingestellt. Diese Summe setzt sich zusammen aus einem direkten Zuschuss in Höhe von 6.800 € und als Rückrechnung der Miete für das Festivalgelände (10.000 €) sowie der Miete für das Lager (3.200 €).

Voraussetzung für die Unterstützung ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Festivals.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.10.2021					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Tiefbau/Bauhof		28.10.2021
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		07.10.2021
Stadtrat	STR-083/2021	28.10.2021

Betreff:	Beschluss zur Widmung der „Birkenstraße“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Birkenstraße“ (Flurstück 66/65;Gemarkung Falkenau) (Länge: 92m) <p>vom Wendeplatz (km 0.000) bis zur „Falkenauer Wiesenstraße“ (km 0.359) als Ortstraße.</p> <p>Die Gesamtlänge beträgt 92m.</p> <p>Anlagen Widmungsverfügungen, Lageplan</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.10.2021	12		22+Bürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha
Oberbürgermeister

Siegel